

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 205/2019-2024	Datum: 03.12.2020	Zeichen: BMin
--	-----------------------------	-------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Stadtrat	14.12.2020	3/20	20/3	2/2

beschlossen am: <u>14. DEZ. 2020</u>	<u>16.12.2020</u> <i>Cassuhn</i> Datum, Unterschrift, Siegel
--------------------------------------	---



Betreff:

Beschluss über die zukünftige Investition in eine Sportfreianlage (Sanierung oder Neubau)

Beschluss:

Variante 1

Der Stadtrat beschließt die Sanierung im Sportkomplex „Glück auf“ im Küchenhorn im Rahmen des in der Anlage 1 dargestellten Finanzvolumens.

oder

Variante 2

Der Stadtrat hebt den Beschluss Nr. 266/2014-2019 auf. Damit wird der Beschluss Nr. 136/2019-2024 wirksam und der Alternativstandort in der Samsweger Straße wird genutzt. Der Stadtrat stimmt dem Neubau eines Stadions an der Samsweger Straße zu. Voraussetzung ist die Bestätigung der Fördermittelanträge durch das Ministerium für Inneres und Sport sowie das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr ^{x1}.

^{x1} (i.H.v. 1,118 Mio. €) ^{x2} (i.H.v. ca. 580.000,00 €) *geändert*
Die Förderbedingungen beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr sind an die Bestimmungen für den Stadtumbau ausgerichtet und nach Jahresscheiben aufgebaut. Diese richten sich nach den Finanzbudgets des Landes. Bis zur abschließenden Bestätigung übernimmt die Stadt die Vorfinanzierung und das Risiko für einen Ausfall der Weiterfinanzierung. Die Absicht der Weiterfinanzierung ist in einer Erklärung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr gegenüber der Stadt dargestellt (siehe Anlage 2).

Hinweis: Die Anlagen 1 ^{bis 3} und 2 ^{gg.} sind Bestandteil dieser Beschlussvorlage. *Dorendorf-Philipp*

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter Finanzen	Fachdienstleiterin BuL	Fachdienstleiterin JKSS
<i>Cassuhn</i> M. Cassuhn	<i>Kohlrausch</i> M. Kohlrausch	<i>Bednorz</i> S. Bednorz	<i>Tholotowsky</i> E. Tholotowsky

Sachdarstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.03.2016 mit der Beschlussvorlage Nr. 266/2014-2019 als Standort für eine zentrale Sportstätte das Stadion „Glück auf“ im Küchenhorn festgelegt. Mit der Beschlussvorlage Nr. 136/2019-2024 hat der Stadtrat am 26.03.2020 als Alternativstandort die Samsweger Straße bestimmt.

Sowohl die Sanierung im Küchenhorn als auch ein Neubau an einem anderen Standort sind nur finanzierbar, wenn Fördermittel verfügbar sind. Daher gibt es seit Jahren sehr intensive Bemühungen, Fördermittel zu beantragen und zu erhalten. Der Stadtrat wurde letztmalig am 02.07.2020 über den Stand der geplanten Investition in eine Sportfreianlage informiert.

In Beantwortung eines entsprechenden Schreibens hat das Ministerium für Inneres und Sport am 18.09.2020 mitgeteilt, dass gegenwärtig davon ausgegangen wird, dass die AG „Prioritätensetzung Sportstättenbau“ voraussichtlich Anfang Dezember 2020 tagt. Dann sollte die Entscheidung der Stadt Wolmirstedt vorliegen, ob und wenn ja welcher Fördermittelantrag mit welchem Standort für 2021 aufrechterhalten wird.

Es wurde ein weiterer Fördermittelantrag beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz sowie beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr aus dem Städtebauförderprogramm gestellt. Dieses Fördermittelprogramm wurde erst Ende August 2020 veröffentlicht.

Weiterhin wurde eine Beantragung über das Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ geprüft. Der Projektaufruf endete am 30.10.2020 und vor Ende 2021 ist nicht mit einer Entscheidung zu rechnen. Damit wären dann allerdings die wahrscheinlichen Fördermittel aus der Sportstättenförderung des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von ca. 1,18 Mio € verloren.

Eine Gegenüberstellung der möglichen Varianten ist nach heutigem Kenntnisstand beigelegt.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

☒ ja ☐ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: ☐ ja ☐ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2020
Produktkonto:

- Anlagen:**
Anlage 1: Variantegegenüberstellung
Anlage 2: Erklärung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr gegenüber der Stad
Anlage 3: Kostenaufstellung